

MERKBLATT

Annahme asbesthaltiger Abfälle auf der Kreismülldeponie Guggenberg

Auf der Kreismülldeponie Guggenberg dürfen asbesthaltige Abfälle mit festgebundenem Asbest (d. h. Rohdichte über 1.400 kg/m³) entsprechend Ziffer 3 des LAGA-Merkblattes „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ nur unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen angeliefert und eingebaut werden. Wir weisen darauf hin, dass bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an asbesthaltigen Materialien die Bestimmungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten sind.

1. Nachweis über Anfallstelle der Abfälle im Landkreis Miltenberg.
2. Vorlage eines Nachweises, dass es sich um festgebundenen Asbest im Sinne des LAGA-Merkblattes handelt. Ohne Nachweis werden nur Dachwell- oder Wandplatten angenommen. In allen anderen Fällen ist eine vorherige Abklärung mit dem Landratsamt Miltenberg erforderlich.
3. Anlieferungen sind durch Entsorgungsunternehmen nur mit entsprechender abfallrechtlicher Transportgenehmigung zulässig.
4. Vor der beabsichtigten Anlieferung ist **eine Terminvereinbarung** mit der Kreismülldeponie Guggenberg **zwingend erforderlich**.
5. Die Anlieferung asbesthaltiger Abfälle ist nur als Monolieferung zulässig.
6. Asbesthaltige Abfälle müssen so angeliefert werden, dass beim Transport und auf der Deponie bis zum Einbau keine Teile verloren gehen.
7. Asbesthaltige Abfälle sind bereits an der Anfallstelle in geeigneter Weise zu erfassen:
 - körnige, gewebte oder stückige Abfälle: Big Bags oder reißfeste Kunststoffsäcke,
 - großformatige Platten: Stapelung auf Paletten, staubdicht verpacktentweder in Platten-Big Bags oder mit reißfester Kunststoffolie, Transportsicherung.
8. Generell müssen asbesthaltige Abfälle verpackt angeliefert werden (siehe Nr. 7.). Die verpackten Abfälle sind mit dem Hinweis „Achtung enthält Asbest“ zu kennzeichnen.

Kreismülldeponie Guggenberg

mit Wertstoffhof und Problemabfallannahmestelle

Rütschdorfer Weg
63928 Eichenbühl-Guggenberg
Telefon: 09378 740, Telefax: 09378 1713

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,	}	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag		und 12.45 bis 16.00 Uhr
Mittwoch		von 8.00 bis 12.00 Uhr
Samstag		von 8.00 bis 13.00 Uhr

Zufahrt: Miltenberg in Richtung Hardheim, nach Riedern rechts auf die Kreisstraße nach Guggenberg abbiegen, ab da der Beschilderung folgen.

Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung im Landratsamt:

Tel. 09371 501-380, -384
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de